



**Betreff:** öffentlich  
**Trinkwasserversorgungs-und Abwasserbeseitigungskonzept 2014-2018**

bezüglich  
DS Nr.:

Einreicher: FB Grün- und Verkehrsflächen	Erstellungsdatum	08.01.2015
	Eingang 922:	08.01.2015
	4/47	

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
28.01.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

**Inhalt der Mitteilung:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Die Konzeptionen zur Trinkwasserversorgung und Abwasserbehandlung für die Jahre 2014-2018 hat die Energie und Wasser Potsdam GmbH im Auftrag der Landeshauptstadt Potsdam erarbeitet.

Das Trinkwasserversorgungskonzept stellt auf der Grundlage der heute verfügbaren Kenntnisse Prognosen zum zukünftigen Wasserbedarf und die dafür erforderlichen Maßnahmen zur Sicherstellung der Wasserversorgung dar. In der Konzeption werden das Dargebot, die Wasserbewirtschaftung und der Wasserbedarf der nächsten Jahre für die Landeshauptstadt Potsdam betrachtet. Erforderliche Maßnahmen zur Aufbereitung und Verteilung werden benannt.

Gemäß § 66 Abs.1 des Brandenburgischen Wassergesetzes haben die Gemeinden der Unteren Wasserbehörde eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung in Form eines Abwasserbeseitigungskonzeptes vorzulegen. Ebenfalls sind erforderliche Maßnahmen incl. der zeitlichen Abfolge und der geschätzten Kosten darzustellen. Das Abwasserkonzept stellt auf Grundlage der derzeit verfügbaren Kenntnisse Prognosen zum zukünftigen Abwasseranfall und die Sicherung der Abwasserableitung und -reinigung dar.

Die Energie und Wasser Potsdam GmbH führt für die Landeshauptstadt Potsdam die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung inclusive der Regenwasserableitung auf der Grundlage des Ver- und Entsorgungsvertrages zwischen dem Wasserbetrieb Potsdam und der Landeshauptstadt Potsdam vom 20. Februar 1998 durch.

Anlage:

Kurzbegründung

Die Langfassung der Trink- und Abwasserkonzeption ist Bestandteil (CD) dieser Mitteilungsvorlage.

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als **Pflichtanlage** beizufügen.

**Fazit finanzielle Auswirkungen:**

Die Entgelte für die Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung werden entsprechend dem Ver- und Entsorgungsvertrag jährlich neu vereinbart und vollumfänglich über Trinkwasser- und Abwassergebühren gedeckt.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

**Anlage**

Kurzbegründung

Die Langfassung der Trink- und Abwasserkonzeption ist Bestandteil (CD) dieser Mitteilungsvorlage.